

Bürgerinitiative
„Berne wehrt sich!“
c/o Bahram Pasuki
Lotsenstr. 9
27804 Berne

Berne, 08.07.2020

OOWV
z.H. des Vorstandes/der Geschäftsführung
PERSÖNLICH - VERTRAULICH
Georgstraße 4
26919 Brake

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berne eine Bürgerinitiative (BI) gegründet haben mit dem Ziel, den OOWV dazu zu bringen, seine unsoziale Preispolitik in der Gemeinde Berne zu ändern.

Als Kontaktperson und Sprecher der BI fungiert Herr Bahram Pasuki (Anschrift siehe oben).

Wir möchten eingangs darauf hinweisen, dass wir eine Antwort seitens der Führung des OOWV erwarten. Wir werden nicht mehr länger akzeptieren, von einer Sachbearbeiterin – mit augenscheinlich limitierten Befugnissen und Kenntnissen – abgespeist zu werden.

Wir fordern daher eine Antwort durch Herrn Sven Ambrosy (als Verbandsvorsteher) sowie Herrn Karsten Specht (als Geschäftsführer). Sie stehen in der Verantwortung für den OOWV, also auch für seine monopolistisch ausgelegte Struktur.

Ferner müssen Sie als Vorstand und Geschäftsführung des OOWV der unverhältnismäßigen Erhöhung der Abwasser-„Entgelte“ in der Gemeinde Berne zugestimmt haben. Daher stehen Sie als „Führungsebene“ des Verbandes auch in der Pflicht, sich persönlich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu stellen und sich nicht hinter Ihren Mitarbeitern zu verstecken.

Da der OOWV bisher nicht bereit war, seine Preispolitik in der Gemeinde Berne – hier explizit die zum 1. April 2020 ausschließlich in der Gemeinde Berne vorgenommene Erhöhung der als „Entgelt“ bezeichneten Abgaben für Abwasser – zu überdenken, obwohl viele Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht auf Widerspruch Gebrauch gemacht haben, sehen wir uns als Vertreter der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berne nun aufgefordert, den OOWV zu einer Stellungnahme zu bewegen. Mit dem vom OOWV gestalteten Preismodell geraten insbesondere kinderreiche Familien und Seniorinnen/ Senioren mit niedrigen Renten recht schnell in eine finanzielle Notlage. Auch die Corona-Pandemie hat sich in der Gemeinde Berne – wie überall in Deutschland – durch Kurzarbeit und gar Arbeitslosigkeit auf die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger sehr negativ ausgewirkt. Dies wurde vom OOWV bisher geflissentlich ignoriert.

Im Einzelnen fordern wir den OOWV auf, sich zu den folgenden Punkten zu äußern:

- Der OOWV beklagt niedrige Grundwasserstände in seinem Einzugsgebiet.
Wie kann das sein im Marschenland zwischen Weser und Ems, welches die Friesen schon vor 800 Jahren mit einem lückenlos vernetzten System aus Gräben, Kanälen, Sielen und Deichen gestaltet und urbar gemacht haben?
Das ganze Land zwischen Weser und Ems lässt sich über dieses Wasserhaushaltssystem nicht nur entwässern, sondern auch bewässern. Hat der OOWV hiervon keine Kenntnis, oder warum werden diese Fakten nicht berücksichtigt?
Wieso arbeitet der OOWV nicht mit den Deich- und Entwässerungsverbänden zusammen?
So könnte beispielsweise bei niedrigen Grundwasserständen über die Siele der Wasserstand in den Gräben erhöht werden.
- Über die Flutsperrwerke können gefahrlos ganze Gebiete stärker bewässert und nicht nur entwässert werden.
Warum wird diese absolut kostenfreie Option nicht genutzt, um Grundwasserspiegel wenn auch nicht kurzfristig, aber mindestens mittelfristig zu erhöhen?
- Der OOWV begründet seine unverhältnismäßige Erhöhung der Preise auch damit, dass im Berner Klärwerk zu wenig Abwasser eingeleitet würde.
Warum verwendet der OOWV bei Abwassermangel im Klärwerk nicht auch Weserwasser zur Verdünnung / Ergänzung?
Die Unterweser – sowie wie beispielsweise der Motzener Kanal – hatten noch nie Wassermangel. Anstatt also jeden Tag Tausende Hektoliter Wasser in die Weser zu pumpen, kann doch ein Teil des Wassers in die Abwasserkanäle geleitet werden, um hier einen Wasserstand zu erreichen, der einen rentablen Betrieb der Kläranlage Berne OHNE eine überzogene Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berne ermöglicht.
Vielleicht sollte der OOWV einmal genau prüfen, wie es um die Qualifikation seiner Technischen Leiter bestellt ist, wenn solche einfach und vor allem kostengünstig umzusetzenden Maßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden müssen.

Des Weiteren muss der OOWV sich endlich bemühen, auch alternative Geschäftsmodelle zu prüfen und umzusetzen. Daher fordern wir den OOWV auf,

1. als ersten Schritt die überhöhte, unverhältnismäßige und bisher immer noch nicht nachvollziehbar und überprüfbar begründete Erhöhung der Abwasserpreise in der Gemeinde Berne zurückzunehmen;
2. die Abwasserpreise dergestalt festzulegen, dass alle Haushalte, die in dieselbe Kläranlage einleiten, den gleichen Abwasser-Preis zahlen – ohne Ausnahmen und Ermäßigungen (beispielsweise für in der Gemeinde Berne angesiedelte Industriebetriebe oder Haushalte in der Gemeinde Lemwerder);
3. im gesamten Ver- und Entsorgungsgebiet des OOWV einheitliche Preise einzuführen und die hierfür notwendigen Satzungsänderungen mit Nachdruck voranzutreiben;
4. notwendige, begründete Preiserhöhungen über 10% hinaus sozialverträglich und angemessen vorzunehmen, falls erforderlich, gestaffelt über mehrere Jahre hinweg (das

Argument, dass der OOWV kostendeckend arbeiten muss, trifft auf viele Gemeinden nicht zu, ohne dass dort Erhöhungen vorgenommen wurden);

5. seine laufenden Kosten (in seiner Position als Monopolist) transparent auszuweisen – dazu gehören selbstverständlich auch Angaben zu den gezahlten Gehältern sowie eine nachvollziehbare Begründung, warum der OOWV in den letzten Jahren seine Gehälter „deutlich über die Inflationsrate hinaus“ erhöht hat;
6. von einem unabhängigen Fachinstitut prüfen zu lassen, ob der zu verschiedenen Gelegenheiten angekündigte Neubau einer Klärschlammverbrennungsanlage mit all den negativen Folgen für die Umwelt vermieden werden kann und stattdessen das direkt in der Region gelegene Kohlekraftwerk in Bremen-Farge zur Verbrennung der Klärschlamme benutzt werden kann, was deutlich nachhaltiger und wirtschaftlicher wäre – sowohl für die Betreiber des Kraftwerks als auch für den OOWV.

Auch zu diesen Forderungen erwarten wir eine fundierte Stellungnahme.

Wir teilen Ihnen abschließend mit, dass wir dieses Schreiben sowie Ihre Antwort auch an die regionale und überregionale Presse weiterleiten werden. Daher ist es in Ihrem eigenen Interesse, uns eine transparente und nachvollziehbare Antwort zu geben. Hierfür räumen wir Ihnen eine Frist von 2 Wochen ab obenstehendem Datum ein.

Mit freundlichen Grüßen

Bahram Pasuki
(für die BI „Berne wehrt sich!“)